



Anmeldung für einen kommunalen Kinderkrippen- und/oder Kindergartenplatz Merkblatt des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Sie haben heute ein Formular zur Anmeldung (Anmeldebogen) für einen Kinderkrippen- und/oder Kindergartenplatz in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die weitere Verfahrensweise erläutern.

1. Sie können sich für eine oder mehrere, maximal jedoch fünf Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden entscheiden, in denen Sie Ihr Kind betreuen lassen möchten. Diese tragen Sie nach Ihrer Priorität in den Anmeldebogen ein. Eine Begründung der Wunscheinrichtung wird empfohlen, die Suche nach Alternativen wird dadurch erleichtert.

Wichtig sind neben Ihrer vollständigen Adresse die Angaben zum Betreuungsbeginn und Ihre Telefonnummer, damit wir uns ggf. kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen können. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung mit dem Tag beginnt, an welchem Ihr Kind erstmalig in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, d. h. am ersten Tag der Eingewöhnungszeit, wofür Sie zwei bis vier Wochen einplanen sollten.

2. Nach dem Ausfüllen ist der Anmeldebogen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu leiten. Sie können dies per Post (die Adresse ist auf der Rückseite des Anmeldebogens angegeben) oder durch Abgabe in einer (beliebigen) kommunalen Kindertageseinrichtung vornehmen. Selbstverständlich können Sie den Anmeldebogen auch persönlich im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 (Zi. E/129) abgeben. Eine Zusendung kann ebenso per Fax (4 88 51 03) oder E-Mail erfolgen, unsere E-Mail-Adresse lautet: kindertageseinrichtungen@dresden.de.

Nach Registrierung Ihres Vermittlungsantrages im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhalten Sie eine Bestätigung über dessen Eingang.

3. In Dresden steht für jedes Kind im Alter zwischen vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch für Krippenkinder Betreuungsplätze vorgehalten, so dass auch hier zunehmend ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot existiert.

Übersteigt die Zahl der Vermittlungswünsche die freien Platzkapazitäten im Krippenbereich sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die unter § 24 Abs. 3 SGB VIII geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

Die Dringlichkeit wird in § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder deren Erziehungsberechtigte/deren Erziehungsberechtigter

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuch 2. Buch erhalten festgehalten.

Darüber hinaus besteht Dringlichkeit, wenn

- d) die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes über familiengerichtliche Gebote (§ 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB) oder über das Jugendamt zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) und zur Unterstützung von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) angezeigt wird.

Damit der dringende Bedarf berücksichtigt wird, sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Sie können dafür gern die dem Anmeldebogen beigefügten Formulare nutzen.

4. Ca. sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erhalten Sie von der Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihres Antrages. Kurzfristig angemeldete Bedarfe werden innerhalb von vier Wochen nach Eingang bearbeitet und entschieden.

Im Vorfeld dazu wurde Ihre Prioritätenliste nach Verfügbarkeit freier Plätze geprüft und ggf. nach Alternativen gesucht. Nach dieser Information haben Sie innerhalb einer Zeitspanne von maximal vier Wochen die Möglichkeit, das Angebot zu prüfen und uns Ihre Entscheidung dazu schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail mitzuteilen. Wenn Sie die Frist zur Rückmeldung versäumen, erlischt Ihr Anspruch auf den vorgemerkten Platz.

Steht im Krippenbereich kein freier Platz zu dem von Ihnen gewünschten Betreuungsbeginn zur Verfügung, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

5. Nach Ihrer schriftlichen Annahme des Angebots erhalten Sie vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden den Betreuungsvertrag inklusive Berechnungsbogen und dem Formular für das Einzugsverfahren der Elternbeiträge. Weiterhin entnehmen Sie daraus die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung.

Sollten Sie kein Interesse an dem angebotenen Platz haben teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Auf Wunsch werden wir Ihren Antrag weiterhin auf seine Realisierbarkeit in der/den Wunschrichtung/en prüfen.

Die dem Betreuungsvertrag beigefügten Unterlagen sind auszufüllen und zum Aufnahmegespräch in die Kindertageseinrichtung mitzunehmen. Wir empfehlen dafür eine telefonische Terminabsprache mit der Einrichtungsleiterin/dem Einrichtungsleiter. In diesem Gespräch werden die konkreten Aufnahmemodalitäten abgesprachen und Ihre Fragen beantwortet.

Der Betreuungsvertrag ist von den Sorgeberechtigten bzw. dem Sorgeberechtigten des Kindes und von der Einrichtungsleiterin/dem Einrichtungsleiter zu unterschreiben. Besteht ein alleiniges Sorgerecht eines Elternteils ist dies durch Vorlage des Negativbescheids vom Jugendamt nachzuweisen. Die Weiterleitung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erfolgt durch die Einrichtungsleitung im Anschluss an das Gespräch und nach Abschluss der Formalitäten.

6. Der Betreuungsvertrag wird vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bestätigt und der Elternbeitrag lt. Satzung durch Bescheid festgesetzt.

7. Zur Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen auf Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages sowie eine Essengeldermäßigung auf Grund der Richtlinie für die Gewährung des Dresden-Passes sprechen Sie bitte im Monat vor Betreuungsbeginn persönlich in der Beitragsstelle Dr.-Külz-Ring 19 vor.

Kontakt und Informationen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Beitragsstelle

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Erdgeschoss

Telefon (03 51) 4 88 50 80

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Beratungs- und Vermittlungsstelle

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Erdgeschoss, Zimmer E/129

Telefon (03 51) 4 88 50 55
(03 51) 4 88 50 46
(03 51) 4 88 50 47

■ Sprechzeiten

Montag	8–12 Uhr
Dienstag	8–12 Uhr und 14–18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8–12 Uhr und 14–18 Uhr
Freitag	8–12 Uhr

■ Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Beitragsstelle
Telefon (03 51) 4 88 50 80
Telefax (03 51) 4 88 51 03
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion: Corinna Börner, Sylke Franzke

November 2010

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.